



## **Jugendordnung der Schützenjugend im St. Seb. Schützenverein Düsseldorf-Wersten e.V. 1925**

### **§1 Name**

1.1 Schützenjugend des St. Seb. Schützenverein Düsseldorf - Wersten e.V. 1925

### **§2 Mitgliedschaft**

2.1 Mitglied sind alle dem Verein gemeldeten Jugendliche.

2.2 Die Altersklassen sind den jeweiligen Ordnungen der übergeordneten Verbände und Interessengemeinschaften zu entnehmen.

### **§3 Zweck**

3.1 Die Schützenjugend führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Sie führt ein eigenes Konto, welches gemeinsam mit der Kasse des St. Seb. Schützenverein Düsseldorf - Wersten e.V. 1925 geprüft wird.

3.2 Förderung der angebotenen sportlichen Aktivitäten.

3.3 Ausbildung und Erziehung junger Menschen in der Sportbewegung, Zusammenarbeit mit anderen anerkannten Jugendorganisationen auf freiheitlich demokratischer Grundordnung.

3.4 Die gemeinsamen Interessen der Jugend zu vertreten.

3.5 Neben den bisher bewährten Formen des sportlichen Übungs- und Wettkampfbetriebes als Schulungs- und Erziehungsmittel neue Formen jugendgemäßer Geselligkeit und Freizeit zu entwickeln, wobei das Leistungsstreben im fairen Wettkampf und die Freude am wachsenden Wissen und Können die Leitgedanken sein sollen.

3.6 Sie ist politisch und konfessionell neutral.

### **§4 Organe der Schützenjugend**

4.1 Die Jugendversammlung

4.2 Der Jugendausschuss

### **§5 Jugendversammlung**

5.1 Die Jugendversammlung ist einzuberufen:

- mindestens einmal im Jahr als ordentliche Jugendversammlung im ersten Quartal vor der Jahreshauptversammlung des St. Seb. Schützenvereins Düsseldorf-Wersten 1925 e.V.

- als außerordentliche Versammlung binnen 4 Wochen, wenn der Jugendausschuss oder 10% der Jugendlichen dies unter Angabe eines Grundes verlangen.

5.2 Über die Jugendversammlung ist vom Schriftführer Protokoll zu führen.

### **§ 6 Wahlen**

6.1 Die Jugendversammlung wählt den Jugendausschuss mit einfacher Stimmenmehrheit:

- Jugendleiter/in und deren Vertreter alle 3 Jahre

- Jugendsprecher/in und deren Vertreter alle 2 Jahre im jährlichen Wechsel.

- Presse-/Schriftwart/in alle 2 Jahre

6.2 Wahlberechtigt ist jedes gemeldete Mitglied, dass das 12. Lebensjahr vollendet und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

6.3 Wählbar sind:

- Als Jugendleiter/in und deren Vertreter alle volljährigen Mitglieder.
- Als Jugendsprecher/in und deren Vertreter sowie Presse- und Schriftwart alle gemeldeten Mitglieder, die das 14. Lebensjahr vollendet und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

6.4 Die Bestätigung der Wahl der Jugendleiter/in erfolgt in der nachfolgenden erweiterten Vorstandssitzung des St. Seb. Schützenverein Düsseldorf-Wersten e.V. 1925

## **§7 Aufgaben der Jugendversammlung**

7.1 Entgegennahme der Berichte des Jugendausschuss

7.2 Beschlussfassung über vorliegende Anträge

7.3 Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendausschuss

7.4 Entlastung des Jugendausschuss

## **§8 Aufgabe des Jugendausschusses**

8.1 Der Jugendausschuss setzt sich zusammen aus:

- Jugendleiter/in und deren Vertreter
- Jugendsprecher/in und deren Vertreter
- Pressewart/in

8.2 Der Jugendausschuss plant und berät den Haushaltsplan

8.3 Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung, der Richtlinien, der Jugendordnung und der Beschlüsse der Jugendversammlung.

8.4 Der Jugendausschuss ist für alle Beschlüsse und deren Ausführung der Jugendversammlung und dem Verein gegenüber verantwortlich.

8.5 Die Sitzungen des Jugendausschusses finden nach Bedarf statt.

8.6 Vertreten wird die Schützenjugend nach innen und außen durch den Jugendleiter. Der Jugendleiter ist stimmberechtigtes, der Jugendsprecher beratendes Mitglied der Schießsportleitung. Darüber hinaus vertreten sie die Schützenjugend in den durch die Satzungen festgelegten Organen.

8.7 Der Jugendleiter informiert den Jugendausschuss und die Jugendversammlung über regionale und überregionale Veranstaltungen und Versammlungen.

## **§9 Änderung der Jugendordnung**

9.1 Änderungen der Jugendordnung können nur von der ordentlichen Jugendversammlung mit Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Im August 2019

Ilona Krüger

1. Jugendleiterin